

Telefon: 233-39827
Telefax: 233-39869

Original

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsordnungen
Bezirk Süd
KVR-III/133

Ein	Sofort	2			
Direktorium-NAH/BA/S/St					
08.10.2015					
2					
NAH	R	Wy.	Abt.	Vg.	Umf.

Verkehrsberuhigung der Damaschkestraße zwischen Kreillerstraße und Truderinger Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00596 der Bürgerversammlung
des 15. Stadtbezirkes Trudering – Riem am 08.10.2015

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05455

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering - Riem vom
17.03.2016**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering - Riem hat am 08.10.2015
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk
beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger-
und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß §
9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Damaschkestraße zwischen
Kreillerstraße und Truderinger Straße durch Einführung von optisch hervorgehobenen
Parkplatzflächen versetzt an beiden Straßenseiten, verkehrlich zu beruhigen. Zudem soll
die Gefahr des Auffahrens von Fahrzeugen auf die Gehwege dadurch verhindert werden.

Die Damaschkestraße liegt in einer Tempo-30-Zone und verbindet als Wohnstraße die
Kreillerstraße mit der Truderinger Straße. Die Fahrzeuge werden im Regelfall an der
Ostseite am Fahrbahnrand abgestellt.

Verkehrsordnende Maßnahmen wie die Markierung von Parkbuchten werden vom
Kreisverwaltungsreferat in Tempo-30-Zonen aus mehreren Gründen sehr restriktiv
angeordnet. Solche Parkstände stellen einen Eingriff in die Belange der anliegenden
Bewohner dar, da an den nicht markierten Bereichen die dortigen Anlieger vor ihren
Anwesen nicht mehr parken dürfen. Außerdem können sich bei einem wechselseitigen
Parken große Schwierigkeiten in der Durchfahrt größerer Fahrzeuge (Notdienste)
ergeben. Durch das versetzte Parken gehen eine erhebliche Anzahl der Parkmöglich-
keiten verloren, da beim Übergang der Parkbereiche von der einen zur anderen Seite
immer noch eine Überlappung von Haltverboten zu berücksichtigen ist. Zudem muss das
öffentliche Interesse überwiegen. Dies ist in der Damaschkestraße nicht erfüllt.

Unbenommen davon können die Anwohner durch entsprechende Absprachen selbst das wechselseitige Parken praktizieren, sofern die lichte Durchfahrtsbreite von 3m (Erläuterung zu § 12 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung) eingehalten wird.

Das verbotswidrige Auffahren bzw. Entlangfahren wird ebenfalls nur in den Bereichen verhindert, wo die Fahrzeuge parken. In den anderen Bereichen gilt die allgemeingültige Regel des §1 StVO, in der die Verkehrsteilnehmer zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet sind. Nach diesen Regeln der Straßenverkehrsordnung hat im Begegnungsverkehr derjenige Wartepflicht, der ein Hindernis, z. B. in Form eines parkenden Fahrzeuges vorfindet, wenn nur noch eine Fahrspur verbleibt. Letztlich muss in diesem Falle in Parklücken oder Zufahrten ausgewichen werden, bzw. müssen sich die Verkehrsteilnehmer entsprechend gegenseitig verständigen.

Aus genannten Gründen werden im beantragten Bereich keine verkehrsordnenden Maßnahmen vorgenommen.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – in der Damaschkestraße zwischen Kreillerstraße und Truderinger Straße werden keine verkehrsordnenden Maßnahmen vorgenommen- wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00596 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering -Riem am 08.10.2015 ist damit satzungsgemäß behandelt.

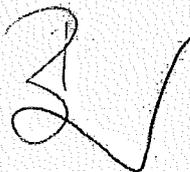
III. Beschluss

~~nach Antrag~~ gemäß abweichendem Beschluss Seite 3a.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Die
~~Der~~ Vorsitzende

Der Referent



~~Steinberger-Beer~~
1. Stellv. Vorsitzende

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Direktorium - HA II/V 2

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

V. An das Direktorium - HA II/V 2

- Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 15 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung**

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 12

Beiblatt

**zum abweichenden Beschluss des BA 15 vom 17.03.2016 zur
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05455**

Verkehrsberuhigung der Damaschkestraße zwischen Kreillerstraße und Truderinger Straße

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 00596 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 15 – Trudering-
Riem am 08.10.2015**

Der Bezirksausschuss bittet zur Klärung von möglichen Halteverboten um einen Ortstermin mit den beteiligten Referaten.

Bürgerversammlung des _____, Stadtbezirkes am _____, _____

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umsichtige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

Ja

nein

Persönliche Angaben

Name:	Vorname:	Stadtbezirk/Telefon:
[Redacted]		
Strasse, Nr.:	PLZ/Ort:	Telefon (Angabe freiwillig):
[Redacted]		
Unterschrift:	[Redacted]	
Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigelegten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigelegter Unterlagen im Internet veröffentlicht.		

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Damaschkestraße zwischen Kreillerstr und Truderinger Str
2. Verkehrsberuhigung; Parkbuchten optisch und
3. versetzt in beide Fahrrichtungen

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "Ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Ich beantrage eine Einführung von optisch hervorgehobenen Parkplatzflächen in beide Fahrrichtungen der Damaschkestr. zwischen Kreillerstr und Truderinger Str.

Begründung:

Aufgrund der Anordnung der geparkten Fahrzeuge kommt es häufig zu Situationen in denen Fahrzeuge über den Gehweg fahren. Dies gefährdet die Anwohner wenn sie ihre Grundstücke verlassen und auf den Gehweg treten

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt